

# PROTOKOLL

## Ordentliche Generalversammlung 2014 CREDIT SUISSE GROUP AG

Freitag, 9. Mai 2014, 10:30-14:35 Uhr, Hallenstadion, Zürich-Oerlikon

---

**Urs Rohner**, Präsident des Verwaltungsrates (**“VR“**) der Credit Suisse Group AG (**“CSG AG“**), übernimmt gemäss Art. 11 der Statuten den Vorsitz. Er stellt fest, dass die ordentliche Generalversammlung (**“GV“**) durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (**“SHAB“**) Nr. 70 vom 10. April 2014 form- und fristgerecht einberufen worden ist.

Die Aktionärinnen und Aktionäre konnten den Jahresbericht 2013, die Jahresrechnung 2013, die konsolidierte Jahresrechnung 2013 sowie die Revisionsberichte entsprechend Art. 696 Abs. 1 OR am Sitz der Gesellschaft einsehen.

Als Protokollführer dieser GV hat der VR Pierre Schreiber bestimmt. Anwesend sind zudem Rechtsanwalt Andreas Keller als der vom VR gemäss Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (**“VegüV“**) bestellte unabhängige Stimmrechtsvertreter sowie Anthony Anzevino, Mirko Liberto und Simon Ryder als Vertreter der Revisionsstelle KPMG AG.

Gestützt auf Art. 11 Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft werden in offener Abstimmung Arnold Huber (Stimmzähler-Obmann), Valentin Bühler, Dieter Hauser und Anne Elisabeth Schlumberger als Stimmzähler gewählt.

Der **Vorsitzende** orientiert die Aktionärinnen und Aktionäre über die ihnen gemäss Gesetz und Statuten zustehenden Befugnisse und über weitere administrative Vorschriften und Belange. Er stellt hernach fest, dass die GV ordnungsgemäss konstituiert ist und damit gültig über alle traktandierten Geschäfte beschliessen kann.

### **1 Jahresbericht 2013, statutarische und konsolidierte Jahresrechnung 2013**

#### **1.1 Präsentation des Jahresberichts 2013, der statutarischen und konsolidierten Jahresrechnung 2013 und des Vergütungsberichts 2013**

Der **Vorsitzende** berichtet in seiner Ansprache (**Beilage 1**) über den Steuerstreit mit den USA und kommentiert anschliessend die Herausforderungen des globalen Finanzsektors und die Position des Finanzplatzes Schweiz. Schliesslich berichtet er über die Strategie der Credit Suisse (**“CS“**) und vermittelt einen Ausblick auf künftige Chancen und Herausforderungen. **Brady Dougan**, CEO, geht in seiner Rede (**Beilage 2**) auf den Geschäftsverlauf und das Jahresergebnis 2013 ein, auf die Umsetzung der verschiedenen strategischen Initiativen, welche die Credit Suisse im veränderten Wirtschafts- und Regulierungsumfeld optimal positionieren sollen, sowie auf die wichtigsten Erfolge des vergangenen ersten Quartals 2014. Schliesslich kommentiert **Jean Lanier**, Vorsitzender des Vergütungsausschusses, den Vergütungsbericht 2013 und erklärt den Aktionärinnen und Aktionären die wichtigsten Eckpunkte des Vergütungssystems der CS und die gegenüber den vergangenen Systemen erzielten Fortschritte (**Beilage 3**).

Anschliessend gibt der Protokollführer die **Präsenz** gemäss Art. 689e OR bekannt: Es sind 1,543 Aktionärinnen und Aktionäre bzw. deren Vertreter im Saal physisch anwesend. Es sind total 1,086,114,729 Namenaktien der CSG AG direkt oder indirekt an dieser GV vertreten.

Eine Übersicht über die Präsenz sowie über alle Abstimmungs- und Wahlergebnisse der GV befindet sich in der **Beilage 4**.

Das Wort ergreifen:

### **1. Votant 1**

Der **Votant** vertritt den Standpunkt, die Führung der CS werde überhöht entlohnt. Ungeachtet eines Missmanagements mit andauernden Negativschlagzeilen seien letztes Jahr die Löhne der CS Führungsrige wiederum erhöht worden. Diese Lohnpolitik locke nur "Söldner" aus dem Ausland an, die möglichst viel Geld verdienen wollten, aber keine Loyalität zum Unternehmen zeigten. Er empfiehlt der GV daher, den Vergütungsbericht abzulehnen und dem VR die Entlastung zu verweigern. Sodann wiederholt er seine Forderung nach dem Ausstieg der CS aus der Finanzierung und Beratung von in der Kohlegewinnung tätigen Unternehmen. Die eigene innerbetriebliche CO<sub>2</sub>-Neutralität und das Engagement bei der Förderung erneuerbarer Energien, auf welche die CS immer wieder gerne verweise, hätten gegenüber dem Engagement der CS im Kohlesektor nur marginale Bedeutung. Der einzige vernünftige Weg für die CS sei, rasch und vollständig aus dem Kohlegeschäft auszusteigen. In diesem Kontext möchte der **Votant** erfahren, wann die CS erstmals Zahlen für ihr Engagement bezüglich nicht erneuerbaren Energien veröffentlichen und wann dieses Engagement in der Klimabilanz der CS erscheinen werde. Er ist interessiert zu erfahren, ob die CS Zertifikate für ihr Engagement im Kohlesektor kaufen müsse und per wann der Start zum totalen Ausstieg aus der Industrie nicht erneuerbarer Energien geplant sei. Schließlich kritisiert er auch die beiden Nominationen für die Neuwahlen in den VR. Man habe die Chancen verpasst, einerseits den VR zu verkleinern und andererseits die Frauenquote im VR zu erhöhen.

Der **Vorsitzende** rechtfertigt das Vergütungssystem der CS und hebt die nicht leistungsabhängigen Kriterien im Vergütungsprozess hervor. Die Kritik am „Söldnerwesen“ in der CS lässt er mit Hinweis auf die langjährige Verbundenheit der meisten Führungsmitglieder der CS nicht gelten. Im Bereich klimasensibler Industrien (z.B. Kohle) beachte die CS sämtliche anwendbaren Gesetze und Vorschriften. Zudem wende die CS bei der Beurteilung von Transaktionen in klimasensiblen Bereichen industrieweit die strengsten Standards an. Im Hinblick auf die beantragten VR-Wahlen erklärt der **Vorsitzende** die Prinzipien für eine VR-Nomination; das Geschlecht sei dabei nur ein Kriterium unter vielen, die während des Evaluationsprozesses berücksichtigt würden. Der **Vorsitzende** zeigt auch auf, dass ein Unternehmen wie die CS einen VR in dieser Größe zwingend benötige.

**Joachim Oechslin**, Chief Risk Officer der CS, ergänzt, dass das Engagement der CS im Kohlebereich relativ zurückgegangen sei. Habe man noch vor wenigen Jahren einen Spitzenplatz unter den Banken eingenommen, rangiere man heute nur gerade noch an 15. Stelle. Ein totaler Ausstieg aus der Kohleindustrie sei angesichts der überragenden Bedeutung der Kohle für die globale Energiewirtschaft nicht realistisch. Dieses Problem müsse vorab politisch angegangen werden. Schließlich weist Herr Oechslin darauf hin, dass die CS keine Zahlen zu ihren Engagements in der Gewinnung von erneuerbaren oder nicht erneuerbaren Energien veröffentliche.

### **2. Votant 2**

Der **Votant** beschreibt, wie rücksichtslos die Kohleindustrie gegenüber der Natur und mit welch schwerwiegenden Folgen für die Gesundheit der Menschen in seiner Heimat mit dem Mountain Top Removal ("**MTR**") Verfahren vorgehe und wie sehr die Biodiversität und Schönheit der Region deswegen leide. Dort ansässige Menschen seien aufgrund der schädlichen Einflüsse von MTR krankheitsanfälliger und hätten eine tiefere Lebenserwartung. Bis heute seien 4,000 Personen als direkte Folge dieser Einflüsse gestorben. Er könne daher nicht nachvollziehen, dass die CS im MTR Bergbau aktiven Unternehmen Finanzdienstleistungen erbringe. Er möchte wissen, wie hoch der Ertrag aus dem Geschäft mit im MTR Bergbau aktiven Gesellschaften prozentual gemessen am Gesamtertrag der CS ausfalle, ob ein Engagement mit im MTR Bergbau engagierten Gesellschaften unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Menschenrechte überhaupt zu rechtfertigen sei und wann die CS dem guten Beispiel anderer Banken folge und sich komplett von Geschäften mit im MTR Bergbau aktiven Unternehmen distanzieren.

Der **Vorsitzende** versichert, dass die CS keine Transaktionen im MTR Bereich direkt finanziere. Nicht ausgeschlossen sei freilich, dass die CS im Kohleabbau tätigen Unternehmen in anderen Bereichen Finanzdienstleistungen anbiete. Weiter nehme die CS strikt Abstand von jeglichen Geschäften mit Unternehmen, in welchen die Menschenrechte offensichtlich nicht genügend beachtet würden. Er hoffe auch, dass die zuständigen Behörden in den USA das Problem des MTR erkannt hätten und entsprechende Abhilfemassnahmen vorbereiteteten.

**Joachim Oechlin**, Chief Risk Officer, bekräftigt, dass die Verantwortlichen bei der CS sich des Problems des MTR Verfahrens vollauf bewusst seien und deshalb auch bereits im Jahr 2009 eine Weisung erlassen hätten, welche die direkte Finanzierung von Transaktionen im MTR Bereich verbietet. Die Standards, welche die CS bei der Finanzierung von Transaktion in klimasensiblen Bereich anwende, gehörten zu den strengsten in der Finanzindustrie überhaupt; sie würden auch regelmässig überprüft und bei Bedarf den veränderten Verhältnissen angepasst.

### **3. Votant 3**

Der **Votant** erklärt, dass die Bildung von Rückstellungen von CHF 2.1 Milliarden für Altlasten allein im letzten Jahr klar darauf hinweise, dass die Führung der CS kein ausreichendes Kontrollsystem besitze, um die Einhaltung der Betriebsabläufe sicherzustellen. Es sei angesichts dieser unerledigten Altlasten auch nicht vertretbar, dass das Lohnniveau bei der CS gegenüber dem letzten Jahr wiederum gestiegen sei. Er kritisiert auch das in der neuen Statutenordnung vorgeschlagene neue Vergütungssystem, insbesondere den Vorschlag, Teile der variablen Lohnkomponente der Geschäftsleitung im Voraus von der GV genehmigen zu lassen. Der **Votant** empfiehlt der GV, den Vergütungsbericht (Traktandum 1.2) abzulehnen, dem VR die Entlastung zu verweigern (Traktandum 2) sowie sämtliche Statutenänderungen abzulehnen (Traktanden 4 und 5).

Der **Vorsitzende** bedauert die Altlasten, deren Ursprünge zum Teil mehrere Jahrzehnte zurücklägen, versichert aber, dass die Führung der CS alles daran setze, diese Altlasten so rasch als möglich und endgültig zu bereinigen. Er rechtfertigt sodann die geltende Vergütungspraxis der CS und verteidigt die vorgeschlagenen Statutenänderungen zum neuen Vergütungssystem.

### **4. Votant 4**

Der **Votant** kritisiert das Vergütungssystem der CS, insbesondere die Zuweisung eines Bonus von CHF 90 Millionen an den CEO Brady Dougan im Jahr 2010. Er beschwert sich zudem, dass ihm der Geschäftsbericht 2014 bis heute nicht zugestellt worden sei.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass der vom **Votanten** erwähnte Sachverhalt sich bereits vor Jahren zugetragen habe und auch anlässlich früherer GVs ausgiebig debattiert worden sei. Den Geschäftsbericht erhielten die Aktionäre auf entsprechendes Verlangen; er sei zudem auf der Website der CS abrufbar. Gemäss den internen Aufzeichnungen habe der **Votant** jedoch keine Bestellung für einen Geschäftsbericht aufgegeben.

### **5. Votant 5**

Der **Votant**, ehemaliges Direktionsmitglied der CS, beklagt, dass die CS bis 2015 sämtliche Förderungsbeiträge von ehemals total CHF 650,000 für die hauseigene Sportorganisation mit schweizweit 52 Clubs mit insgesamt über 2,800 Mitgliedern streichen werde. Diese Haltung stehe im krassen Widerspruch zum externen Sponsoring-Engagement der CS. Er bittet die CS daher um Wiedererwägung ihres Entscheids und hofft, dass seine noch aktiven Berufskollegen als Folge seines Votums nicht internen Repressionen ausgesetzt würden.

Der **Vorsitzende** und **Hans-Ueli Meister**, CEO Schweiz, versichern, dass den Kollegen des **Votanten** in den CS Sportclubs kein Mobbing drohe; Mobbing sei bei der CS absolut verpönt und werde konsequent disziplinarisch geahndet. Was die Streichung der Förderungsbeiträge für die CS-interne Sportorganisation angehe, werde man auf den gefällten Entscheid zwar wohl kaum zurückkommen wollen, Alternativen würden aber geprüft.

## 6. Votant 6

Der **Votant** zeigt Unverständnis für die Führung der Bank, die sich im Steuerstreit mit den USA duckmäuserisch verhalten und stets versucht habe, alles unter den Teppich zu kehren. Dass die Führung nichts über die Machenschaften einzelner Anlageberater gewusst haben soll, sei entweder gelogen oder zeige das Fehlen einer wirksamen Kontrolle. Der CEO solle Verantwortung übernehmen und zurücktreten. Er schlägt zudem vor, dass die Ausrichtung aller Boni einstweilen einzustellen sei, bis sämtliche hängigen Gerichtsverfahren im Ausland abgeschlossen seien.

Der **Vorsitzende** versichert, dass kein Mitglied der heutigen Führung der CS jemals operativ verantwortlich gewesen sei für einen von den Altlasten betroffenen Bereich. Boni zurückzubehalten sei aus rechtlichen Gründen nicht möglich; allerdings sehe das geltende Vergütungssystem bereits Mechanismen vor, die verwandte Merkmale aufwiesen wie das Zurückbehalten von Boni.

## 7. Votant 7

Der **Votant** verurteilt das Geschäftsgebaren der Führungsmannschaft der CS und hofft, dass endlich wieder ein humaner und massvoller Führungsstil in die CS Kultur einzieht.

## 8. Votant 8

Der **Votant** erachtet die CS heute als schlecht aufgestellt. Die CS sei nicht nur unterkapitalisiert, das Kapital sei auch ineffizient alloziert, und der objektive Leistungsausweis stehe deutlich hinter denen ihrer Konkurrenten zurück. Das Investment Banking benötige unter dem jetzigen Geschäftsmodell zu viel Kapital; er rät, das Investment Banking zu reorganisieren und zu verkaufen. Die CS solle sich ein Geschäftsmodell ähnlich wie Blackrock verpassen, nämlich reine Vermögensverwaltung *ohne* Investment Banking. Das CS Modell der Universalbank sei überholt; die Aktionäre als Eigentümer interessiere das Prestige, das eine Universalbank vermitteln möge, nur wenig; vielmehr wünschten sie eine gut geführte Bank mit einem erfolgreichen Geschäftsmodell.

Der **Vorsitzende** lässt die vom Votanten angestellten Vergleiche mit anderen Finanzinstituten so nicht gelten. Die vom Votanten erwähnten Unternehmen hätten ein anderes Geschäftsmodell oder operierten in völlig unterschiedlichen Märkten. **Brady Dougan** unterstützt die Ansicht des Präsidenten und betont, die für die CS vorrangigen Ziele seien, eine langfristig solide Rendite auf dem Eigenkapital zu erzielen und die den Aktionären zustehenden Dividenden auszuzahlen. Das Investment Banking habe sich in den letzten Jahren gewaltig geändert und habe unterdessen auch ein völlig anderes Risikoprofil als früher.

## 9. Votant 9

Die **Votantin** ist irritiert darüber, dass Brady Dougan trotz langjährigem Wohnsitz in der Schweiz sich bei seinem Vortrag nicht einer der drei Landessprachen bedient habe. Sie weist sodann auf den Interessenkonflikt hin, in welchem sich Brady Dougan angesichts des erpresserischen Verhaltens der US Behörden gegenüber den Schweizer Banken befinden müsse und fragt, wie er damit umgehe.

Der **Vorsitzende** weist die Votantin darauf hin, dass Englisch die offizielle Sprache innerhalb der CS ist; dies sei sinnvoll, sei die CS doch ein globales Unternehmen, dessen Mitarbeitende aus über 60 Ländern stammten. **Brady Dougan** erklärt, dass es seine Aufgabe sei, als CEO dieser Gesellschaft tagtäglich das Optimum zugunsten der Gesellschaft, der Aktionäre, Mitarbeitenden und übrigen Interessengruppen zu leisten. Er spüre dabei keinerlei Interessenkonflikt.

## 10. Votant 10

Der **Votant** lobt die ausgezeichnete Organisation des Anlasses, welche sämtliche Bedürfnisse der Aktionäre berücksichtige. Auf der anderen Seite kritisiert er, dass trotz der angeblichen Geschäftserfolge, die Brady Dougan in seiner Rede herausgestrichen habe, der Aktienkurs auf konstant tiefem Niveau verharre und die Dividendenhöhe ständig abnehme. Schliesslich empfiehlt er der GV die Wahl von Herrn Severin Schwan in den VR; so leite dieser ein erfolgreiches Unternehmen mit einem attraktiven Aktienkurs und einer regelmässigen hohen Dividende.

Der Vorsitzende kommentiert die Aktienkursentwicklung der CS und erklärt dem Votanten die Dividendenpolitik der Gesellschaft während der letzten Jahre.

### 11. **Votant 11**

Der **Votant** zeigt sich ungehalten über die beschönigenden Worte des Vorsitzenden und des CEO. In Tat und Wahrheit sei nämlich Feuer im Dach der CS, drohe ihr doch in den USA ein Lizenzzug wegen ihres einstigen ungebührlichen Geschäftsgebarens, das der CS in früheren Jahren schnell sehr viel Geld einbrachte. Ungeachtet dessen würden der VR und die Geschäftsleitung weiterhin masslose Gehälter beziehen, während mit radikalen Sparprogrammen die Mitarbeitenden ihres letzten Rests an Motivation beraubt werden. Er fordert das Management auf, sich endlich auf eine kontrollierte und sorgfältige Geschäftsführung zu besinnen.

### 12. **Votant 12**

Der **Votant** beschreibt Vorgänge im Zusammenhang mit einer privaten Angelegenheit und prangert dabei das pietätslose und dilettantische Verhalten an, das er im Verkehr mit der CS erleiden musste.

Der **Vorsitzende** entschuldigt sich im Namen der Gesellschaft für den äusserst bedauerlichen Vorfall. Ein solches Verhalten entspreche nicht den innerhalb der CS geltenden Maximen für den Verkehr mit ihren Kunden und sei daher nicht akzeptabel.

## 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2013

Der VR empfiehlt der GV, den Vergütungsbericht 2013 anzunehmen.

Die GV nimmt den Vergütungsbericht 2013 mit folgendem Stimmenverhältnis an:

• Ja:	881,625,577	(81.28%)
• Nein:	179,983,472	(16.59%)
• Enthaltung:	23,057,970	(2.13%)

## 1.3 Genehmigung des Jahresberichts 2013, der statutarischen Jahresrechnung 2013 und der konsolidierten Jahresrechnung 2013

Der VR beantragt der GV, den Jahresbericht 2013, die statutarische Jahresrechnung 2013 und die konsolidierte Jahresrechnung 2013 anzunehmen.

Die GV genehmigt den Jahresbericht 2013, die statutarische Jahresrechnung 2013 und die konsolidierte Jahresrechnung 2013 mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	1,066,029,423	(98.31%)
• Nein:	4,391,262	(0.40%)
• Enthaltung:	14,036,803	(1.29%)

## 2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der VR beantragt der GV, den Mitgliedern des VR und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Der **Vorsitzende** weist alle Aktionärinnen und Aktionäre, die während des Berichtsjahres in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung beteiligt waren, darauf hin, dass sie gemäss Art. 695 OR nicht an dieser Abstimmung teilnehmen dürfen.

Die GV erteilt den Mitgliedern des VR und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2013 global Entlastung mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	978,774,959	(90.39%)
• Nein:	85,484,702	(7.89%)
• Enthaltung:	18,676,890	(1.72%)

Es werden vereinzelte Nein-Stimmen zu Protokoll gegeben.

### 3 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

#### 3.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

#### 3.2 Beschlussfassung über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Der VR beantragt der GV unter Traktandum 3.1, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 5,075 Millionen auf die neue Rechnung vorzutragen. Unter Traktandum 3.2 beantragt der VR sodann eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen in bar von CHF 0.70 je Namenaktie.

Der **Vorsitzende** hebt die Vorzüge einer Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen im Gegensatz zu einer konventionellen Ausschüttung aus dem Geschäftsgewinn hervor. Die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen ist nicht verrechnungssteuerpflichtig und für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz generell auch einkommenssteuerbefreit.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die CSG AG wie in den vergangenen Jahren auch heute auf eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien verzichte.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR über die Verwendung des Bilanzgewinns gemäss Traktandum 3.1 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	1,069,367,381	(98.61%)
• Nein:	1,385,092	(0.13%)
• Enthaltung:	13,660,621	(1.26%)

Die GV stimmt sodann dem Antrag des VR über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen gemäss Traktandum 3.2 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	1,069,482,772	(98.63%)
• Nein:	1,229,352	(0.11%)
• Enthaltung:	13,688,773	(1.26%)

### 4 Statutenänderungen zur Anpassung an die Neuerungen im Gesellschaftsrecht

Der VR beantragt der GV unter Traktandum 4 diverse Statutenänderungen, welche die Neuerungen im Gesellschaftsrecht als Folge der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen VegüV umsetzen sollen. Im Bericht des VR zur Revision der Statuten, der zusammen mit der Einladung sämtlichen registrierten Aktionärinnen und Aktionären zugestellt worden ist und zudem auf der Website der CS abgerufen werden konnte, sind die Änderungsvorschläge für die Statuten der CSG AG ausführlich beschrieben und begründet. Der **Vorsitzende** weist auf die neuen Befugnisse der GV bezüglich Wahlen des VR und der Vergütung von VR und Geschäftsleitung hin und erklärt die für die CS vorgesehene Vergütungsordnung. Unter der neuen Regelung werde die GV inskünftig jährlich bindend über die Vergütung des VR und der Geschäftsleitung abstimmen können; dies in Ergänzung zur gängigen konsultativen Abstimmung über den Vergütungsbericht.

Da es für die Änderung von Art. 10 Abs. 3 der Statuten (Streichung der Organ- und Depotvertretung bei der Stimmrechtsbeschränkung) einer qualifizierten Mehrheit von mindestens 7/8 der abgegebenen Stimmen und mindestens der Vertretung der Hälfte des ausstehenden Aktienkapitals der Gesellschaft bedarf, ordnet der **Vorsitzende** zunächst eine Abstimmung über den gesamten Antrag unter Traktandum 4 *ohne* die Änderung von Art. 10 Abs. 3 der Statuten an und anschliessend eine Abstimmung *allein* über die Änderung von Art. 10 Abs. 3 der Statuten.

Die bisherigen und neuen Statutenbestimmungen wurden im erwähnten Bericht des VR sowie im SHAB bereits im vollen Wortlaut abgedruckt. Der **Vorsitzende** verzichtet daher auf das Verlesen des neuen Statutenwortlauts.

Das **Wort** wird nicht ergriffen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR zur Anpassung der Statuten an die Neuerungen im Gesellschaftsrecht, jedoch *ohne* die Änderung von Art. 10 Abs. 3 der Statuten, mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	1,012,302,387	(93.36%)
• Nein:	56,450,788	(5.21%)
• Enthaltung:	15,470,130	(1.43%)

Die GV stimmt sodann dem Antrag des VR auf Änderung von Art. 10 Abs. 3 der Statuten mit folgendem Stimmverhältnis zu:

• Ja:	1,019,290,374	(94.01%)
• Nein:	49,400,812	(4.56%)
• Enthaltung:	15,489,518	(1.43%)

**Notar Gossauer** erklärt, die Beschlüsse der GV in die öffentliche Urkunde aufnehmen zu wollen.

## 5 Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiteraktien

Der VR beantragt der GV, das bestehende **bedingte Kapital** zwecks Lieferung von Aktien im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen von derzeit gut 0.44 Millionen Franken um 1.2 Millionen Franken auf höchstens **1.64 Millionen Franken** zu erhöhen und **Artikel 26b der Statuten** entsprechend zu ändern.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die CS zur Deckung von Verpflichtungen aus aktienbasierten Mitarbeiterprogrammen in der Regel die hierzu notwendigen Aktien auf dem Markt erwerbe. Um die erhöhten gesetzlichen Kapitalanforderungen zu erfüllen, sei diese Praxis vorübergehend sistiert und die Aktien stattdessen durch Emission von bedingtem Kapital beschafft worden. Nachdem die CS Mitte 2013 ihre Kapitalziele erreicht habe, sei sie wieder dazu übergegangen, einen Teil der Aktien für Mitarbeiterprogramme im Markt zu erwerben. Es sei auch künftig vorgesehen, den grössten Teil solcher Verpflichtungen durch Aktienzukäufe im Markt zu erfüllen. Entsprechend werde das hier beantragte neu zu schaffende bedingte Kapital denn auch nur dann in Anspruch genommen, falls die relevanten Kapitalquoten unter die gesetzlichen Mindestschwellen zu fallen drohten. Die mit der Schaffung des beantragten bedingten Kapitals einhergehende Verwässerung betrage rund 2%. Um den Bedenken mit Bezug auf die Verwässerung bestehender Aktionäre Rechnung zu tragen, sei ein Teil der aktienbasierten Mitarbeitervergütung durch ein neues Instrument („Contingent Capital Award“) ersetzt worden, womit die Verwässerung als Folge von aktienbasierten Mitarbeitervergütungen über die nächsten drei Jahre auf 5% beschränkt werde.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR auf Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiteraktien und der Anpassung von Art. 26b der Statuten mit dem notwendigen Quorum von zwei Dritteln der heute vertretenen Aktien mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	733,709,925	(67.68%)
• Nein:	324,816,698	(29.96%)
• Enthaltung:	25,594,989	(2.36%)

**Notar Gossauer** erklärt, den Beschluss der GV in die öffentliche Urkunde aufnehmen zu wollen.

## 6 Wahlen

### 6.1 Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates

Gemäss der VegüV wählt die GV die Mitglieder des VR einzeln neu für eine Amtszeit von jeweils *einem* Jahr. Zudem wählt die GV neu den Präsidenten des VR für eine Amtszeit von einem Jahr.

Der **Vorsitzende** würdigt zunächst die Verdienste von Peter Brabeck-Letmathe und Walter Kielholz, die heute nach einer Amtszeit von 17 bzw. 15 Jahren aus dem VR ausscheiden, und dankt ihnen für ihre langjährige und engagierte Mitarbeit im VR.

Der VR beantragt der GV die Wiederwahl aller übrigen bestehenden Mitglieder des VR, die Wahl von Urs Rohner als Präsident des VR sowie die Neuwahl von Severin Schwan und Sebastian Thrun in den VR, alle jeweils für eine Amtszeit von einem Jahr.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die GV wählt **Urs Rohner** als Mitglied und Präsidenten des VR für eine Amtszeit von einem Jahr mit dem folgenden Stimmenverhältnis:

• Ja:	1,005,129,344	(92.73%)
• Nein:	62,226,855	(5.74%)
• Enthaltung:	16,595,639	(1.53%)

Folgende Damen und Herren werden je für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr von der GV mit den folgenden Stimmenverhältnissen als Mitglieder des VR wiedergewählt:

#### Jassim Al Thani:

• Ja:	1,055,398,038	(97.35%)
• Nein:	11,993,961	(1.11%)
• Enthaltung:	16,650,287	(1.54%)

#### Iris Bohnet:

• Ja:	1,060,734,372	(97.85%)
• Nein:	8,689,498	(0.80%)
• Enthaltung:	14,654,516	(1.35%)

#### Noreen Doyle:

• Ja:	1,056,723,639	(97.48%)
• Nein:	10,729,083	(0.99%)
• Enthaltung:	16,595,627	(1.53%)

#### Jean Daniel Gerber:

• Ja:	1,059,282,380	(97.72%)
• Nein:	8,358,882	(0.77%)
• Enthaltung:	16,383,892	(1.51%)

#### Andreas Koopmann:

▪ Ja:	1,057,953,911	(97.62%)
• Nein:	9,234,660	(0.85%)
• Enthaltung:	16,560,910	(1.53%)

#### Jean Lanier:

• Ja:	1,053,937,449	(97.23%)
• Nein:	13,452,579	(1.24%)
• Enthaltung:	16,614,418	(1.53%)

#### Kai Nargolwala:

• Ja:	1,041,343,339	(96.06%)
• Nein:	27,794,247,	(2.56%)
• Enthaltung:	14,942,406	(1.38%)

**Anton van Rossum:**

• Ja:	1,054,078,922	(97.23%)
• Nein:	13,192,133	(1.22%)
• Enthaltung:	16,784,476	(1.55%)

**Richard Thornburgh:**

• Ja:	1,050,058,203	(96.87%)
• Nein:	17,289,645	(1.59%)
• Enthaltung:	16,716,548	(1.54%)

**John Tiner:**

• Ja:	1,052,629,116	(97.10%)
• Nein:	14,745,474	(1.36%)
• Enthaltung:	16,673,316	(1.54%)

Folgende Herren werden je für eine Amtszeit von einem Jahr von der GV mit den folgenden Stimmenverhältnissen neu in den VR gewählt:

**Severin Schwan:**

• Ja:	1,050,448,752	(97.65%)
• Nein:	9,278,602	(0.86%)
• Enthaltung:	16,005,940	(1.49%)

**Sebastian Thrun:**

• Ja:	1,059,281,639	(97.72%)
• Nein:	6,234,900	(0.58%)
• Enthaltung:	18,401,358	(1.70%)

Sämtliche Wiedergewählten und die beiden Neugewählten erklären Annahme der Wahl.

## 6.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Gemäss der VegüV wählt neu die GV die Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtszeit von jeweils *einem* Jahr.

Der VR beantragt, Iris Bohnet, Andreas Koopmann, Jean Lanier und Kai Nargolwala für eine Amtszeit von einem Jahr in den Vergütungsausschuss zu wählen.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Folgende Personen werden je für eine Amtsdauer von einem Jahr von der GV mit den folgenden Stimmenverhältnissen in den Vergütungsausschuss gewählt:

**Iris Bohnet:**

• Ja:	1,057,302,368	(97.57%)
• Nein:	11,551,440	(1.07%)
• Enthaltung:	14,740,826	(1.36%)

**Andreas Koopmann:**

• Ja:	1,051,526,634	(97.02%)
• Nein:	15,739,822	(1.45%)
• Enthaltung:	16,617,686	(1.53%)

**Jean Lanier:**

• Ja:	1,048,895,533	(96.77%)
• Nein:	18,262,801	(1.69%)
• Enthaltung:	16,647,214	(1.54%)

**Kai Nargolwala:**

• Ja:	1,036,569,406	(95.64%)
• Nein:	32,247,587	(2.98%)
• Enthaltung:	14,947,151	(1.38%)

### 6.3 Wahl der Revisionsstelle

Der VR beantragt, die KPMG AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die GV wählt die KPMG AG für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	1,047,304,600	(97.38%)
• Nein:	11,337,675	(1.05%)
• Enthaltung:	16,880,240	(1.57%)

Die KPMG AG hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.

### 6.4 Wahl der besonderen Revisionsstelle

Der VR beantragt, die BDO AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle wiederzuwählen.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die GV wählt die BDO AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	1,056,765,295	(98.27%)
• Nein:	4,888,064	(0.45%)
• Enthaltung:	13,743,369	(1.28%)

Die BDO AG hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.

### 6.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Gemäss der VegüV wählt neu die GV den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Der VR beantragt, Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Keller für eine Amtsdauer von einem Jahr, das heisst vom Abschluss dieser GV bis zum Ende der nächsten ordentlichen GV, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die GV wählt Herrn Andreas Keller für eine Amtsdauer von einem Jahr als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	1,069,435,893	(98.69%)
• Nein:	349,683	(0.03%)
• Enthaltung	13,821,590	(1.28%)

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 14:35 Uhr. Die **ordentliche GV 2015** wird am **Freitag, 24. April 2015, 10:30 Uhr**, wiederum im Hallenstadion in Zürich-Oerlikon stattfinden.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Urs Rohner

Pierre Schreiber